

Vorlage-Nr.: **1973-2022/DaDi**  
 Aktenzeichen:  
 Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg  
 Bischoff, Werner  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt, dass die zum 1.2.2023 gültigen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten auch zum 1.2.2023 allen Grundsicherungsempfänger/innen zu gewähren sind.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt den angemessenen Richtlinien zur Bemessung der Unterkunftskosten angesichts der dramatischen Lage auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum von 1.2.2023 bis 1.2.2024 und von 1.2.2024 bis 1.2.2025 einen Zuschlag von je 10 % auf die Kaltmieten bei Bedarf zu gewähren. Eine Kostenzusicherung ist auch dann zu gewähren, wenn die neu zu beschließenden Kaltmieten diesen Wert überschreiten.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert nach dem 1.2.2023 eine detaillierte Aufstellung wie sie Kaltmieten für 3 Personen für Reinheim (a alt 532.50 € zusammensetzt Hier sollten die Angebotsmieten und die Bestandsmieten bei der Berechnung der neuen Kaltmiete ersichtlich sein-gleichwohl in welcher Art und Weise die Ghettobildung in Reinheim – sichtbar in der Willy Band Anlage – Am Ziegelbusch und Am Schwimmbad verhinderte werden soll. Wie die erhobenen Daten hinreichen differenziert und vergleichbar sind - wie der Beobachtungszeitraum fixiert wurde und wie die Kaltmieten für Reinheim sich von 1.1.2021 bis 1.2.2023 erhöht haben.

## **Begründung:**

Gas- Strom, Lebensmittelpreise, Mieten, Rückzug der sozialen Bauträgern aus dem sozialen Wohnungsmarkt des Landkreises Darmstadt Dieburg, immer mehr Wohnungsräumungen und Kündigungen bestimmen das Leben derer, die ein bezahlbares Dach über dem Kopf suchen.

Die aktuellen Prognosen zur kommenden Wirtschaftsentwicklung sehen signifikant schlechter als noch vor wenigen Wochen aus. Es wird in 2023 mit einer durchschnittlichen Inflation von 9% erwartet. Die OECD rechnet mit einer Rezession in der BRD. Dies hat Auswirkungen für die viele Bürger des Landkreises.

Nach gesetzlichen Vorgaben müssen die angemessenen Unterkunftskosten zu, 1.2.2023 neu angepaßt werden. Schon nach wenigen Monaten waren die (alten) Mieten ab 1.2.2021 überholt und bei den Angebotsmieten am Wohnungsmarkt im Landkreis kaum noch zu erhalten...

Der Komplex „Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt Dieburg muss grundsätzlich neu überdacht werden. Es dürfen nicht jährlich 1,7 Mio bis 2 Mio. Mietkosten wegen Unangemessenheit den Grundsicherungsempfänger gekürzt werden.

### Begründung zu 1.:

Tatsächlich beschließt der Kreistag Da/Di bzw. der Kreisausschuss diese höheren Kaltmieten zum 1.2.2023. Tatsächlich erhalten diese erhöhten Mieten nur die, deren aktueller Leistungsbescheid zum 1.2.2023 beginnt. Alle Anderen, deren Bescheide z.B. bis zum 31.12.2023 laufen und die wegen Unangemessenheit die Leistungen gekürzt bekommen, müssen gegen ihren Bescheid einen Überprüfungsantrag SGB X/§44 stellen. Dies scheitert in in der Regel an Unkenntnis. Der Kreistag schließt alle diese Menschen an der Erhöhung der Mieten aus. Hier wird in der größten Krise und vorausgesagter Rezession auf Kosten der Ärmsten zu sparen.

### Begründung zu 2.:

Es droht nur wenige Monate nach dem Beschluss der neuen angemessenen Kaltmieten das Szenario, dass diese Mieten längst überholt sind. Sie Sachbearbeiter der Sozialabteilungen benötigen ein Handwerkzeug, wie sie mit dieser Lage der Mietpreisexplosionen umgehen sollen. Dies ermöglicht dieser 10%ige Zuschlag.

### Begründung zu 3.:

Die LINKE fordert alle Anstrengungen zu übernehmen, damit diese neue Mieten auch die kommenden 2 Jahren erreichbar sind. Hierzu benötigt es eine methodische offene Bestimmung der abstrakten angemessenen Methodenvielfalt- Der Kreistag muss alles versuchen eine jährlichen Kürzung-wie in der Vergangenheit von ca. 2 Mio pro Jahr bei den Regelbedarfen zu unterlassen. Niemand möchte, dass Grundsicherungsbezieher/innen in nicht angemessenen überbezahlten Mietwohnungen leben. Aber wenn der Markt dies nur möglich macht, müssen sie Sachbearbeiter der Sozialbehörden ein Handwerkzeug haben – 10% ige Überschreitung der gültigen angemessenen Mieten –um dies umsetzen können.